



Amt Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7476/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.10.2023
Finanzausschuss	16.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023

---

**Titel:**

**Abschluss von Verträgen für das 32. Luckenwalder Turmfest 2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 32. Luckenwalder Turmfestes 2024 Verträge bis zu einer Höhe von 260.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Gesamt				<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[ja]</b>	260.000,00	€	28110.527124
-auszahlungen	<b>[ja]</b>	260.000,00	€	28110.727124
Auswirkung Folgejahre:	<b>[nein]</b>		€	

**Bestätigung Kämmerei:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter

---

**Erläuterung/Begründung:**

Die Besucherumfrage zum 31. Turmfest im Juni 2023 hat im Ergebnis gezeigt, dass die vielfältigen Angebote große Zustimmung bei den Besuchern finden. Hierbei wurden sowohl das breitgefächerte Bühnen- und Kulturprogramm als auch die für ein Stadtfest typischen Kirmesbereiche mit Fahrgeschäften und Schaustellern gelobt. Das 32. Turmfest 2024 soll daher an die bestehende Turmfesttradition anknüpfen und in den Grundzügen beibehalten werden.

Durch die im Jahr 2022 und nochmals im Jahr 2023 gestiegenen Kosten ist ein Planansatz i. H. v. 260.000,00 Euro notwendig geworden. Um den Zuschussbedarf moderat zu halten, ist beabsichtigt, die Volksbühne als eine der drei Bühnen einzusetzen und mit einem preiswerteren „Programm mit Lokalkolorit“ zu bespielen. Der Kulturbeitrag wird aufgrund der Rückmeldungen aus der diesjährigen Umfrage nicht geändert. An den Standards für Sicherheit und Sauberkeit sollen keine Abstriche gemacht werden.

Für die Durchführung des Turmfestes ist es erforderlich, Vertragspartner möglichst frühzeitig zu binden. Dazu ist Planungssicherheit erforderlich. Durch einen sehr frühzeitigen Beginn mit dem Verkauf von Tickets wollen wir Unternehmen die Möglichkeit bieten Ihren Mitarbeitenden zu Weihnachten eine Aufmerksamkeit in Form von Tickets zum Turmfest zukommen zu lassen. Eine frühe Ansprache von Unternehmen ermöglicht uns außerdem die passgenaue Entwicklung von Sponsoreneleistungen verbunden mit der Hoffnung, die Einnahmesituation zu verbessern.

Das Turmfest gilt als Betrieb gewerblicher Art (BGA), der Planansatz stellt deshalb einen Netto-Betrag dar.

**Anlage:**

2023-10-02 Kostenplan Turmfest 2024